

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.04.2026

Untersuchung und Sanierung von Altlasten auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerks Woltmershausen ab 2026 bis 2029

A. Problem

1. Stand der Altlastenbearbeitung

Auf dem Grundstück Am Gaswerk 37, Am Gaswerkgraben 2-4, wurde von 1902 bis 1964 das Gaswerk Woltmershausen betrieben (bis 1941 als unselbstständiger Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, danach wurden das Grundstück und der Gaswerkbetrieb an die Stadtwerke Bremen AG, heutige swb AG, übertragen und bis 1964 betrieben). Die aktuelle Grundstückseigentümerin ist die wesernetz Bremen GmbH. Das Grundstück hat eine Größe von rund 20 ha.

Im Laufe der gesamten Betriebszeit ist es auf dem Gelände zu erheblichen Boden- und Grundwasserverunreinigungen mit gaswerkstypischen Schadstoffen wie Teerölen (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Aromatischen Kohlenwasserstoffen Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol (BTEX)), Schwerölen (PAK und Kohlenwasserstoffe (KW)), Cyaniden und Kohlenwasserstoffen (KW) gekommen.

Die swb AG hat in der Vergangenheit bis zum Jahr 2006 bereits mehrere Bodensanierungen auf ihrem Grundstück beauftragt und auf eigene Kosten durchführen lassen.

Seit 2013 hat die swb die Kosten unter Vorbehalt finanziert, da die Stadtgemeinde Bremen durch den Verursachungsbeitrag eines früheren Eigenbetriebes aus als Handlungsstörerin nach § 4 BBodSchG zu Maßnahmen verpflichtet ist, sich an der Sanierung zu beteiligen.

Die Vertretung der Stadtgemeinde Bremen als Verursacherin einer schädlichen Bodenveränderung bzw. Altlast auf einem nicht stadteigenen Grundstück ist nicht explizit einem Ressort zugewiesen. Die damalige Senatorin für Umwelt, Bau und Verkehr war dabei bereit, die operative Aufgabe des Sach- und Kostencontrollings inklusive Auszahlung von Beträgen für den Erstattungsanteil der Stadtgemeinde Bremen gegenüber der swb AG seit 2013 zu übernehmen, sofern das Ressort dazu finanziell in die Lage versetzt wird.

Von einigen massiv mit Teerölen bzw. Schwerölen belasteten Bereichen im tieferen Untergrund gehen nach wie vor Gefahren für das Grundwasser aus. Teilweise erstrecken sich erhebliche Verunreinigungen des Grundwassers über die Grundstücksgrenze hinaus bis in benachbarte Wohngebiete hinein. Für diese Bereiche war 2019 die Durchführung von Gefährdungsabschätzungen erforderlich, um den bodenschutzrechtlich gebotenen Handlungsbedarf besser einschätzen zu können.

Mit Senatsbeschluss vom 20.08.2019 hat sich die Stadtgemeinde Bremen an den Kosten der swb AG bis einschl. 2020 in Höhe von 292 TEUR beteiligt. Die Mittel wurden aus dem Produktplan des Senators für Finanzen finanziert.

Für die operative Aufgabe wurde 2020 eine Stelle eingerichtet und durch eine Eckwertverlagerung aus dem zentralen Haushalt in der Haushaltsaufstellung 2020/21 finanziert. Die Aufgaben dieser Stelle umfassen die bodenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen zur Abschätzung der Gefährdung sachlichen und finanziellen Controllings der stadtgemeindlichen Verpflichtungserfüllung, den Abschluss und die Durchführung der notwendigen Vereinbarungen zwischen Stadtgemeinde Bremen und swb AG über die bodenschutzrechtlich gebotenen Maßnahmen sowie das diesbezügliche Controlling einschließlich Berichtswesen. Für die operative Aufgabe wurde vorerst ein zeitlicher Rahmen von fünf Jahren vorgesehen.

Am 29.04.2020 hat die Senatorin für Umwelt, Bau und Verkehr auf Grundlage des o.g. Senatsbeschluss einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der swb abgeschlossen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag sieht vor, dass die quotale Kostentragungspflicht von 50%/50% der Stadtgemeinde Bremen nach Abschluss der Untersuchungen und erneut nach Abschluss der Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung aufgrund der gewonnenen Erkenntnis überprüft wird.

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft legt hiermit einen Zwischenbericht zu den Untersuchungsergebnissen, den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, den erwarteten Kosten und den weiteren Schritten vor.

2. Untersuchungsergebnisse (Liste der relevanten Gutachten siehe Anlage 2)

Die Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung und zur Betrachtung möglicher Sanierungsvarianten sind zwischen 2020 und 2024 zur Ausführung gekommen. Im Ergebnis sind neben einer schadstoffbelasteten Auffüllung in den oberen Bodenmetern sieben Kontaminationsschwerpunkte (A-G) auf einem Gelände mit 20 Hektar nachgewiesen worden. Die Stadtgemeinde Bremen ist für fünf der Schäden mit verantwortlich, da hier auch bei der heutigen Nutzung bodenschutzrechtlich Handlungsbedarf besteht. Dies sind die Schäden an den Standorten B, D, E, F und G (siehe Lageplan Anlage 1).

Für die schadstoffhaltige **Auffüllung** und die kleinräumigen **Schäden A und C** (nicht in der Karte dargestellt) sind bei der heutigen Flächennutzung keine Maßnahmen aufgrund bodenschutzrechtlicher Anforderungen notwendig. In diesen Bereichen werden im Rahmen einer Flächenrevitalisierung Maßnahmen erforderlich, diese werden allein durch die swb AG finanziert.

Aufgrund der fachlich komplexen Materie sowie der finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf mögliche Sanierungsmaßnahmen wird zurzeit eine externe fachgutachterliche Verifizierung der Untersuchungsergebnisse und Handlungsoptionen vorgenommen. Mündlich wurde die unten dargestellte Vorzugsvariante bereits bestätigt. Diese Variante bildet somit die Grundlage für die weiteren Planungen. Derzeit erfolgt durch das externe Fachbüro insbesondere eine vertiefte Prüfung und Konkretisierung der hydraulischen Abstomsicherung sowie die weitere planerische Ausarbeitung der Vorzugsvariante. Im Zuge dieser weiteren Planung und Konkretisierung können sich ggf. noch Anpassungen ergeben. Mögliche Kostenänderungen wurden vorsorglich bereits durch einen Zuschlag in Höhe von bis zu 10 % berücksichtigt. Nach Vorlage der aktualisierten und weiter konkretisierten Entscheidungsgrundlage wird geprüft, ob sich gegenüber dem bisherigen Stand wesentliche Abweichungen ergeben. Sofern sich relevante inhaltliche oder finanzielle Abweichungen ergeben, werden die Gremien erneut befasst.

3. Kostencontrolling 2020-2025

Die Untersuchungskosten wurden wie vereinbart verursachungsgerecht zwischen der swb AG und der Stadtgemeinde Bremen hälftig aufgeteilt. Durch die Untersuchungen haben sich keine Hinweise auf einen anderen als hälftigen Verursachungsbeitrag ergeben.

Die Kostenerstattung von 117 TEUR für bisherige Maßnahmen der swb AG (2013-2018) wurde gemäß Senatsbeschluss 2019 an die swb AG ausgezahlt.

Für die Untersuchungen sind für die Stadtgemeinde Bremen bis Ende 2025 Kosten von 265 TEUR angefallen. Da für die Untersuchungen ab 2019 gem. Senatsbeschluss aus 2019 Mittel i.H.v. 175 TEUR bereitgestellt wurden, wurde die Differenz von 90 TEUR aus eigenen Haushaltsmitteln bzw. des Produktplans des Umweltressorts gezahlt.

4. Städtebauliches Entwicklungsgebiet „Vorderes Woltmershausen“

Der Bereich „Vorderes Woltmershausen“ wird zurzeit städtebaulich weiterentwickelt. Das ehemalige Gaswerksgelände ist Teil des Entwicklungsgebietes, für das die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (MoBS), die Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie (KULT) sowie die Deputation für Wirtschaft und Arbeit (WA) im Frühjahr 2020 den Masterplan Vorderes Woltmershausen beschlossen haben. Dieser zeigt die Leitlinien für die zukünftige Entwicklung im Vorderen Woltmershausen auf. Auf Grundlage dieser Masterplanung wurde für die westlichen Teilflächen im Vorderen Woltmershausen eine vertiefende Rahmenplanung erarbeitet, die das städtebaulich-freiraumgestalterische Konzept und das Erschließungskonzept unter der Vorgabe der Masterplanung präzisiert. Diese wurde im Dezember 2021 der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vorgelegt.

Sie ist die Grundlage für die 2023 durch die Stadtbürgerschaft beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplans, der für den Bereich gemischte Bauflächen darstellt. Weiterhin wurden im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung verschiedene Bebauungspläne im benachbarten Tabakquartier aufgestellt, die bereits in Kraft getreten sind. Auf dieser Grundlage konnten bereits bis Frühjahr 2026 rd. 680 Wohneinheiten genehmigt und weitestgehend bezogen, und der Ausbau der Straße Am Gaswerkgraben für die Quartiersentwicklung gesichert werden.

In Bezug auf das ehemalige Gaswerk ist insbesondere der am 25.06.2025 in Kraft getretene Bebauungsplan 2545 B relevant, der auf den nordwestlichen Flächen der wesernetz Bremen GmbH einen bis zu vierzügigen Grundschulstandort vorsieht. Da die Grundschulversorgung elementarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und mit der zügig voranschreitenden Wohnbauentwicklung im gesamten Tabakquartier essenziell ist, bedarf es aufgrund der unmittelbar angrenzenden Lage zu den Tiefenschäden einer frühen, -und für den Bedarf- rechtzeitigen Sanierung der Schäden.

Dieser Bedarf wird durch die auch auf dem Areal der wesernetz Bremen GmbH geplanten Wohnbauentwicklung von rund 485 Wohneinheiten verstärkt, zumal auch für diese Flächen eine zentrale Erschließung mit dem Ausbau der Straße Am Gaswerkgraben gesichert wurde und ab 2026 umgesetzt werden soll. Infolgedessen steht auch auf dem Areal der wesernetz Bremen GmbH die Entwicklung für ein urban gemischtes Quartier an, für dessen konkrete Umsetzung ein weiteres Bauleitplanverfahren erforderlich wird, um die wohnungsbaupolitischen Ziele in Bremen umsetzen zu können.

Die Altlastensituation wurde von Anfang an in die Planungen einbezogen.

Wie dem Lageplan zu entnehmen ist, sollen die Teerölschäden B und F mit Sanierungsbedarf nun konkret überplant werden. Der Rahmenplan aus dem Jahr 2021 sieht hier eine gemischte Bebauung (voraussichtlich urbanes Gebiet) vor, daneben eine Grundschule (Bebauungsplan 2545 B). Der Schaden D grenzt direkt an das überplante Gebiet.

Die Straße Am Gaswerkgraben, unter der sich der Schaden G befindet, wird kurzfristig als Erschließungsstraße neu ausgebaut, um den verkehrlichen Bedarfen der voranschreitenden Quartiersentwicklung gerecht zu werden.

Der Schaden E ist nicht von diesen konkreteren Planungen betroffen.

B. Lösung

Für die Teerölschäden **B, D, F und G** ergibt sich ein Sanierungsbedarf aufgrund von bodenschutzrechtlichen und städtebaulichen Anforderungen.

Für diese vier Schäden wurden verschiedene Sanierungsvarianten durch den Gutachter betrachtet, die Empfehlungen durch die Bodenschutz- und Altlastenbehörde geprüft und mit der swb AG abgestimmt. Die Varianten sind in der anliegenden WU genauer beschrieben.

Als **Vorzugsvarianten** wurden herausgearbeitet:

Schaden B, D und F: Um die städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, ist für alle drei Schäden die Variante „Aushub der Bodenverunreinigungen“ die Vorzugsvariante, ergänzt durch eine hydraulische Sicherung des Grundwassers auch im Nachgang, da dadurch mögliche Umweltrisiken minimiert und die Quellen dauerhaft entfernt werden.

Schaden E muss im nächsten Schritt untersucht und auf dieser Grundlage der konkrete Handlungsbedarf ermittelt werden.

Schaden G: Da hier keine hochwertige Bebauung geplant ist, kann aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf einen Aushub verzichtet werden, das sogenannte Monitored Natural Attenuation (MNA) zur Überwachung des natürlichen Schadstoffabbaus im Untergrund ist hier die Vorzugsvariante.

Grundwassermonitoring: Parallel dazu ist ein allgemeines Grundwassermonitoring für den Standort erforderlich.

Damit das Projekt "Vorderes Woltmershausen" städtebaulich weiterentwickelt werden kann, ist ein **weiterer öffentlicher Vertrag mit der swb AG** sowie ggf. der wesernetz AG als Grundstückseigentümerin erforderlich. Hintergrund ist, dass in dem ersten Vertrag nur die Gefährdungsabschätzung und nicht die Sanierung geregelt worden ist und dass die im bisherigen Vertrag zunächst vorläufig vereinbarte hälftige Kostenaufteilung nach Abschluss der Gefährdungsmaßnahmen überprüft, ggf. verursachungsgerecht neu bestimmt und vertraglich fortgeschrieben werden sollte. Auf Grundlage der nun vorliegenden Untersuchungsergebnisse werden mit dem neuen Vertrag die bis einschließlich 2029 vorgesehenen (Sanierungs-) Maßnahmen, bis einschließlich 2029 die damit verbundenen Kosten sowie die weiterhin hälftige Kostenaufteilung geregelt.

Die erwarteten Kosten für die bisher eingeplanten Maßnahmen betragen bis einschl. 2029 rd. 9.699 TEUR, die hälftig von der swb AG und der Stadtgemeinde Bremen zu tragen sind.

Weiterhin sind die **Aufgaben und das Kostencontrolling und die damit verbundene Finanzierung bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft** weiter fortzuführen, mit dem Ziel das sanierte Grundstück in die städtebauliche Entwicklung "Vorderes Woltmershausen" wie geplant zu integrieren.

C. Alternativen

Die Alternativen für kostengünstigere Maßnahmen wurden umfangreich in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft (s. Anlage zur WU).

Grundlage der Bewertung bilden der Flächennutzungsplan in seiner aktuellen Fassung, der durch die Gremien beschlossene Masterplan Vorderes Woltmershausen sowie die darauf aufbauende städtebauliche Rahmenplanung. Für die Schäden B, D und F wird der Aushub der Schadstoffe gegenüber alternativen Verfahren wie einer natürlichen Schadstoffminderung (MNA) oder einer Einkapselung als vorzugswürdig bewertet, da hierdurch potenzielle Umweltrisiken dauerhaft minimiert und die Schadstoffquellen vollständig entfernt werden können. Nur so kann die geplante Bebauung der Flächen umgesetzt werden. Eine unterlassene oder verzögerte Sanierung würde hingegen die Realisierung wesentlicher Teile der geplanten Stadtentwicklung, insbesondere eines Großteils der vorgesehenen Wohneinheiten, erheblich gefährden und zudem die Finanzierung erforderlicher öffentlicher Infrastrukturen beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund werden die höheren Kosten der gewählten Sanierungsvariante nach Abwägung der Gesamtsituation als verhältnismäßig und erforderlich bewertet.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Um dem bodenschutzrechtlichen Handlungsbedarf in Verbindung mit den städtebaulichen Plänen nachzukommen, sind bis 2029 rund 9.699 TEUR konsumtive Mittel erforderlich. Hierin enthalten sind Untersuchungs-, Planungs- und Baukosten, die hälftig von swb AG und der Stadtgemeinde zu tragen sind:

In TEUR / Umsetzung bis	Summe Bis 2029	2026	2027	2028	2029
Schaden B	3.655	100	3.320	117	117
Schaden D	3.453	140	3.048	132	132
Schaden F	2.301	66	1.988	140	107
Schaden G	170	118	17	17	17
Schaden E	50	50	0*	0*	0*
Grundwassermonitoring	70	30	20	10	10
Summe Kosten	9.699**	504	8.394	417	384
Davon swb AG	4.850	252	4.197	208,5	192
Davon Stadtgemeinde Bremen	4.850	252	4.197	208,5	192
Erforderliche VE	4.597,5		4.197	208,5	192

* Nach weitergehenden Untersuchungen zu klären

** Kleinere Abweichungen durch Rundungsdifferenzen

Die erforderlichen, städtischen Mittel für die Jahre 2026 bis 2029 in Höhe von 4,850 Mio. € sollen über die Entnahme aus der Rücklage für zentrale Sonderinfrastrukturmaßnahmen dargestellt werden. Zur haushaltstechnischen Umsetzung ist eine Nachbewilligung zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3620.683 10-7 „An

swb AG für die Sanierung des Grundstücks Am Gaswerk Woltmershausen“ mit Deckung aus Heranziehung von Mehreinnahmen über eine Rücklagenentnahme bei der Haushaltsstelle 3980.359 81-5 „Entnahme aus der Rücklage für zentrale Sonderinfrastrukturmaßnahmen“ erforderlich. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ab 2027 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.597,5 TEUR mit Abdeckung im Jahr 2027 in Höhe von 4.197 TEUR, im Jahr 2028 in Höhe von 208,5 TEUR und im Jahr 2029 in Höhe von 192 TEUR bei der vorgenannten Haushaltsstelle 3620.683 10-7, An swb AG für die Sanierung des Grundstücks Am Gaswerk Woltmershausen“ erforderlich. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgt über bedarfsgerechte Entnahmen aus der Rücklage für zentrale Sonderinfrastrukturmaßnahmen (Haushaltsstelle 3980.359 81-5). Zum Ausgleich der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung darf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in selbiger Höhe bei der Haushaltsstelle 3620.634 04-1 „Konsumtive Zuweisungen an das SV Infrastruktur TV Grün“ nicht in Anspruch genommen werden. Im Gegenzug sind nicht abgeflossene Mittel im Rahmen der Sanierung des Grundstücks Am Gaswerk Woltmershausen bzw. nicht nachweislich zweckgebundene Investitionsmittel (in Höhe bis zu max. der zentral bereitgestellten Mittel) im Produktplan 61 Klima, Umwelt und Landwirtschaft im Rahmen der kommenden Abrechnung in den Gesamthaushalt (Produktplan 93 Zentrale Finanzen) zurückzuführen.

Umfang und Kosten für erforderliche Maßnahme zum Schaden E werden erst nach den nächsten Untersuchungen abschätzbar sein und den Gremien zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Sofern sich aus der abschließenden Festlegung der quotalen Kostentragungspflicht der Stadtgemeinde Bremen nach Abschluss der Aushubmaßnahmen Veränderungen der Finanzierungserfordernisse ergeben, werden hierzu im Vorfeld die Gremien befasst.

Nach 2029 werden voraussichtlich weitergehende, laufende Kosten für die Fortführung des MNA und Grundwassermonitoring erforderlich. Außerdem werden nach 2029 weitere Maßnahmen im Abstrom der durch Aushub sanierten Schäden erforderlich. Hier ist noch zu klären, welche Maßnahmen sinnvoll und verhältnismäßig sind. Es wird angestrebt eine möglichst kostengünstige und effektive Technik einzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme längerfristig erforderlich wird. Der derzeitige Gutachter arbeitet hierzu gerade ein Konzept aus. Das Vorgehen und die finanziellen Auswirkungen nach 2029 sind nicht Gegenstand dieser Vorlage und werden zu gegebener Zeit in die Gremien gesondert eingebracht.

Im Gegenzug ist geplant, die Wertsteigerung des Grundstücks nach der Sanierung z.B. auf Grundlage des § 25 BBodSchG auszugleichen und so mindestens einen Teil der Sanierungskosten wieder zurückzuerhalten. Hierzu gab es ein Gespräch mit Geoinformation Bremen, in dem die Randbedingungen für einen Ausgleich benannt worden sind (die Wertsteigerung ergibt sich u.a. aus der Differenz von Anfangswert für Gewerbeflächen und Endwert für das neu entwickelte urbane Gebiet sowie Abschläge durch den merkantilen Minderwert von 10-30% wegen Altlastenrestrisiko). Auf Grundlage dieser Randbedingungen wird der Wertausgleich zwischen der **SUKW und SF sowie swb AG** festgelegt und in die Vereinbarung mit swb AG sowie ggf. der wesernetz AG aufgenommen. Ein etwaiger Wertausgleich fließt dem Gesamthaushalt zu.

Durch die geplanten Maßnahmen wird neben der bodenschutzrechtlich gebotenen Gefahrenabwehr die Revitalisierung der Fläche und die Umsetzung des Rahmenplans Vorderes Woltmershausen ermöglicht.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Im Rahmen der Senatsvorlage aus dem Jahr 2019 hat der Senat zugestimmt, eine auf sechs Jahre (2020-2025) befristete Stelle bei der Senatorin für Umwelt, Bau und Verkehr vorzusehen. Diese Stelle sollte die stadtgemeindlichen Interessen bei der bodenschutzrechtlichen Inanspruchnahme der Stadtgemeinde Bremen und ein Kosten-Controlling wahrnehmen. Diese Aufgaben werden zunächst bis 2029 fortgesetzt und die dazugehörigen Mittel sowie Zielzahl verbleibt bei SUKW. Eine entsprechende Berücksichtigung der Zielzahl- und Finanzierungsfortschreibung ist bereits in den beschlossenen Haushalte 2026/2027 berücksichtigt.

Darüberhinausgehende personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht abzusehen.

Genderprüfung

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

Klimacheck

Der Beschluss ist, auf Basis des Klimachecks, nicht mit negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz verbunden.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt, dass die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, mit der swb AG sowie ggf. der wesernetz AG in Verhandlung zu einer Ergänzung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags über die bodenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen zur Abschätzung der Gefährdung und Sanierung durch die Altlasten auf den Grundstücken Am Gaswerk 37 und Am Gaswerkgraben 2-4 bis 2029 vereinbaren soll, mit dem Ziel weiterhin eine Kostenteilung zwischen beiden Vertragspartnern zu vereinbaren. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird vorsehen, dass die quotale Kostentragungspflicht der Stadtgemeinde Bremen nach Abschluss der Aushubmaßnahmen aufgrund der gewonnenen Erkenntnis endgültig festgelegt wird.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die in den Jahren 2026 bis 2029 aus dem in Ziffer 1 genannten Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der swb AG resultierenden, anteiligen städtischen konsumtiven Ausgaben in Höhe von zunächst 4.850 TEUR bis 2029 zweckgebunden bereitzustellen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung bittet der Senat, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft über den Senator für Finanzen die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 4.597,5 TEUR vorerst von 2027 bis 2029 mit

Zustimmung der Fachdeputation beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft für den Fall, dass eine rückwirkende Anpassung der Kostenanteile erforderlich wird, erneut zu berichten.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, im Haushalts- und Finanzausschuss die haushaltsrechtliche Ermächtigung für den Abschluss des genannten öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der swb AG bis 2029 einzuholen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im Jahr 2029 nach Abschluss der Maßnahmen über weitergehende Schritte und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen ab 2030 zu berichten.
6. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass entstandene Wertausgleiche durch den Verkauf der Grundstücke dem Gesamthaushalt zugutekommen.

Anlage:

1. Lageplan und Schadensbeschreibung
2. Senatsvorlage 2019
3. Relevante Gutachten
4. WU